

---

# Schlussbericht 2020

Stadt Lahr - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de

---



**Bericht über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
des Eigenbetriebs  
Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs .....</b>	<b>3</b>
1	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs .....	3
2	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss.....	4
2.1	Überörtliche Prüfung.....	4
2.2	Vorjahresabschluss .....	4
3	Wirtschaftsführung, Rechnungswesen .....	5
<b>III.</b>	<b>Vollzug des Wirtschaftsplans .....</b>	<b>6</b>
1	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	7
2	Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO) .....	7
3	Finanzplanung (§ 4 EigBVO) .....	8
4	Kasse, Bewirtschaftung .....	9
5	Verwaltungskostenbeitrag .....	9
<b>IV.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2020 .....</b>	<b>10</b>
1	Grundsätzliche Feststellungen .....	10
2	Prüfung der Buchführung .....	10
2.1	A K T I V A.....	11
2.2	P A S S I V A .....	15
3	Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang .....	20
4	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	20
5	Bilanzanalyse .....	23
	Cash-Flow.....	24
	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>25</b>
<b>V.</b>	<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>25</b>
<b>VI.</b>	<b>Beschlussvorschlag .....</b>	<b>26</b>

Anlage: Anlage 9 zu § 12 EigBVO - Angaben in den Beschlüssen

## ABKÜRZUNGEN

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlageverzeichnis
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGL	Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIS	Bauhofinformationssystem
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FIBU	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

## **I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen. Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) übertragen (§ 112 GemO).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von Frau Kopf geprüft.

## **II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs**

---

### **1 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs**

---

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Betriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof sowie das Sachgebiet Betriebsabrechnung zu einer organisatorischen Einheit in der Rechtsform des Eigenbetriebs zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde mit Erlass der Betriebssatzung zum 01.01.2000 mit dem Namen „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ -BGL- gegründet. (GR-Beschluss 24.01.2000)

Am 22.07.2002 beschloss der Gemeinderat, das Sachgebiet Wald dem BGL zuzuordnen. Für die entsprechende Satzungsänderung zum 01.01.2003 erfolgte die Beschlussfassung des Gemeinderats am 16.12.2002.

Zweck des Eigenbetriebs ist die

- a) Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe
- b) die Durchführung des Bestattungswesens
- c) die Bewirtschaftung des Stadtwaldes (ab 01.01.2003)

Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Aufgrund der Aufgabenstellung liegt beim BGL kein „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) und damit keine Steuerpflicht gemäß § 4 KStG vor.

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde gem. § 4 EigBG i.V.m. § 8 der Betriebssatzung ein Betriebsleiter bestellt. Die Funktion des Betriebsausschusses gem. §§ 7 u. 8 EigBG nahm ursprünglich der Technische Ausschuss wahr.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat am 13.06.2005 den § 5 der Betriebssatzung zum 01.07.2005 geändert. Demnach nimmt nun der Haupt- und Personalausschuss die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

---

## **2 Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

---

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

In der Zeit vom 21.09.2020 bis 14.01.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gemäß §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt) die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2013 – 2019 geprüft. Der Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe vom 15.06.2021 ging am 16.06.2021 bei der Stadt ein. Der Gemeinderat ist noch über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes durch den Oberbürgermeister zu unterrichten. Zu den Prüfungsfeststellungen ist gegenüber der GPA Stellung zu nehmen.

### **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Bericht des RPA über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs BGL wurde dem Gemeinderat am 19.10.2020 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 4.008.563,70 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 205.909,31 EUR gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs im Jahr 2019 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 06.11.2020 auf der Homepage der Stadt Lahr ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen vom 09.11.2020 bis 17.11.2020 zur Einsichtnahme für die Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2019 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 herangezogen werden.

---

### **3** Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

---

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Seit dem Rechnungsjahr 2004 erfolgt die Finanzbuchführung über DATEV, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Auftragswesen über das Bauhofinformationssystem BIS mit Schnittstelle zu DATEV.

Die Freigabe der Programme durch die Betriebsleitung erfolgte am 20.01.2005 (§ 3 EigBG i.V.m. § 11 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 GemKVO).

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs wurden bis 31.12.2003 gemäß § 98 GemO als Sonderkasse im Rahmen der Einheitskasse durch die Stadtkasse abgewickelt. Seit 01.01.2004 erfolgt die Erledigung des Zahlungsverkehrs über ein extra eingerichtetes eigenes Girokonto, über das vier Beschäftigte der Stadtkasse verfügungsberechtigt sind. Die Abwicklung der Kassengeschäfte wird von der Stadtkasse erledigt. Die Sicherstellung der nötigen Liquidität liegt jedoch in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Löhne und Vergütungen werden vom Personalamt der Stadt Lahr mit dem Verfahren DVV-Personal über das regionale Rechenzentrum in Freiburg abgerechnet. Darüber hinaus erbringen weitere städtische Dienststellen Serviceleistungen für den Eigenbetrieb, die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden.

### III. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Bei Eigenbetrieben tritt nach § 14 EigBG der Wirtschaftsplan an die Stelle des Haushaltsplans. Der Vermögensplan als Teil des Wirtschaftsplans enthält die Einnahmen und Ausgaben aus der Kreditwirtschaft und ersetzt insoweit den Vermögenshaushalt. Kreditaufnahmen bedürfen in entsprechender Anwendung des § 87 GemO der Genehmigung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs (§ 12 EigBG).

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2020 am 23.06.2020. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde nicht rechtzeitig aufgestellt (§ 14 Abs. 1 EigBG).

Der Wirtschaftsplan entsprach den gesetzlichen Erfordernissen und wurde gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2 u. 121 Abs. 2 GemO).

Mit Schreiben vom 03.08.2020 bestätigte das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans und genehmigte die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.254.200,- EUR (§ 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO).

Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor.

#### Planvergleich des Wirtschaftsplans 2020:

	2020			
	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
	in Euro	in Euro	in Euro	in %
<b>1. Erfolgsplan</b>				
a) Erträge	<b>8.849.800,00</b>	<b>8.814.783,12</b>	-35.016,88	-0,40
b) Aufwendungen	<b>8.849.800,00</b>	<b>8.860.711,20</b>	10.911,20	0,12
Jahresüberschuss (+) /Fehlbetrag (-)	<b>0,00</b>	<b>-45.928,08</b>	-45.928,08	100,00
<b>2. Vermögensplan</b>				
a) Einnahmen (einschl. erübrigte Mittel aus Vorjahren)	1.655.000,00	395.732,72		
b) Ausgaben	1.655.000,00	693.928,42		
<b>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme</b>	1.254.200,00	0,00		
<b>4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0,00			
<b>5. Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	500.000,00			

---

## 1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

---

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Erfolgsplan 2020 weist bei Erträgen in Höhe von 8.849.800,- EUR und Aufwendungen in Höhe von 8.849.800,- EUR ein Jahresergebnis von 0,- EUR aus. Damit liegt der Jahresverlust 2020 mit -45.928,08 EUR unter dem Planwert.

Insgesamt liegen die Erträge um 0,4 % unter der Planung und die Aufwendungen um 0,12 % über der Planung.

Details zu Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen gegenüber dem Vorjahr sind im Jahresbericht erläutert.

---

## 2 Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)

---

Der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die langfristigen Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u.a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle langfristig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie der langfristige Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.

Dazu gehören auch die Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge aus den vorausgegangenen Wirtschaftsjahren, die im Vermögensplan als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ oder „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu veranschlagen sind (vgl. Anlage 6 zur EigBVO).

Im Zuge der Vermögensplanabrechnung ist zu entscheiden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden bzw. wie Finanzierungsfehlbeträge ausgeglichen werden können. Dies ist im Jahresbericht zu dokumentieren und entsprechend bei der nächsten Vermögensplanaufstellung zu berücksichtigen.



Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der Goldenen Bilanzregel, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar.

<b>Einnahmen</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Erwirtschaftete Abschreibungen	395.732,72
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>395.732,72</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Investitionen	338.578,51
Jahresverlust	45.928,08
Tilgung von Krediten	180.617,42
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	128.804,41
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>693.928,42</b>

<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-298.195,70</b>
--------------------------------	--------------------

**Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 298.195,70 EUR.**

---

### **3 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)**

---

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Des Weiteren sind die Auswirkungen auf Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 wurden ordnungsgemäß erstellt.

---

## 4 Kasse, Bewirtschaftung

---

Der Eigenbetrieb BGL ist seit 01.01.2004 nicht mehr in die Einheitskasse integriert. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.01.2004 wurde eine Sonderkasse gem. § 98 GemO eingerichtet.

Die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 25.11.2020 statt (vgl. Prüfungsteilbericht 07/2020). Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan auf 500.000,- EUR festgelegt. Die Kassenliquidität war jederzeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan genehmigten Kassenkredite wurden wie schon in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen.

Die Bewirtschaftungsbefugnis der Betriebsleitung ergibt sich aus der Betriebssatzung vom 01.01.2000. Für die Stadtverwaltung sind in der Dienstanweisung (DA) zum Vollzug des Haushaltsplanes (Zuständigkeitsordnung – ZO) die Zuständigkeiten für die Verwendung von Haushaltsmitteln und die sonstigen, mit der Finanzwirtschaft der Stadt zusammenhängenden Angelegenheiten, geregelt.

Dazu gehören insbesondere Regelungen zur Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis.

Am 24.4.2013 wurde für den BGL eine gesonderte DA für die Regelungen der Kassenangelegenheiten erlassen.

---

## 5 Verwaltungskostenbeitrag

---

Für die Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. In diesem Betrag sind auch die Kosten des RPA für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses enthalten.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird beim Eigenbetrieb als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht und beläuft sich für das Rechnungsjahr 2020 auf 108.400,- EUR.

## IV. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

---

### 1 Grundsätzliche Feststellungen

---

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermitteln.

**Der Jahresabschluss mit Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt im Entwurf am 29.06.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die unterschriebene Fassung ging am 08.07.2021 ein. Nach Feststellungen durch das Rechnungsprüfungsamt ging der korrigierte Jahresabschluss am 11.11.2021 ein.**

### 2 Prüfung der Buchführung

---

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

Seit 2017 nutzt der BGL zur Buchführung die DATEV-Cloud Lösung. Sämtliche Daten sind weiterhin am physischen Standort Nürnberg im zertifizierten DATEV-Rechenzentrum gespeichert und gesichert.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses erhielt das RPA - mittels Zugang zur DATEV-Cloud - Einsicht in die Finanzbuchhaltung des BGL.

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.2020 wurde von der Betriebsleitung erstellt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung, in der die lückenlose Erfassung aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung, die Zurverfügungstellung aller angeforderten Unterlagen und der vollständige Ausweis aller Vermögenswerte und Verpflichtungen im Jahresabschluss versichert wird, liegt dem RPA vor.

## **2.1 A K T I V A**

### **A Anlagevermögen**

---

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Des Weiteren ist gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO ein Anlagennachweis zu erstellen, welcher als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen soll. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2020 wurde im Anlagennachweis dargestellt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden anhand steuerlicher Abschreibungstabellen und betrieblicher Überlegungen festgelegt und konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden. Zur Orientierung empfehlen wir grundsätzlich auch die AfA-Tabelle für die Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg heranzuziehen.

Im Jahr 2020 wurden Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 338.578,51 EUR getätigt.

Im Gegenzug sind Maschinen und Fahrzeuge mit ehemaligen Anschaffungskosten von 145.542,83 EUR (RBW: 13.382,21 EUR) abgegangen.

## Anlageninventur

Das Anlagevermögen - insbesondere die Betriebsausstattung (Kleingeräte) - ist regelmäßig im Rahmen einer Anlageninventur zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Nach Angaben des BGL haben im Jahr 2020 entsprechende Bestandskontrollen stattgefunden und die Vollständigkeit der kontrollierten Kleingeräte wurde festgestellt.

## Vergabeverfahren

Im Rahmen der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb BGL (Übertragung der Aufgabe mit Beschluss vom 03.04.2000, § 112 GemO) begleitet das RPA in Stichproben die Vergaben des BGL.

Die DA Vergabe der Stadt Lahr gilt auch für den BGL. Grundsätzlich sind alle Leistungen öffentlich auszuschreiben. Dies gilt auch für Rahmen- und Zeitverträge.

Bei Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 3.000 EUR netto (Wertgrenze COVID, befristet bis 31.12.2021: 10.000 EUR) sind grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen. Ab einer Vergabesumme von 50.000,- EUR netto (Wertgrenze COVID, befristet bis 31.12.2021: 100.000 TEUR) wird eine formelle Ausschreibung notwendig.

Im Jahr 2020 wurden die Beschaffung von Dienstkleidung, das Leasing einer Kompaktkehrmaschine sowie Mulch- und Mäharbeiten ausgeschrieben.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Auftragsvergaben aus 2020 in Stichproben hinsichtlich der Einhaltung der vergaberechtlichen Anforderungen, die sich aus der DA Vergabe der Stadt Lahr ergeben, überprüft. (Vgl. Prüfungsteilbericht 05/2021)

## **B Umlaufvermögen**

### **B1 Vorräte**

---

Der unter der Position Vorräte bilanzierte Lagerbestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 31.12.2020 insgesamt 36.875,47 EUR. (Vj. 41.617,70 EUR).

Zum 31.12.2020 wurde eine Inventur des Lagerbestands durchgeführt. Die Inventurunterlagen liegen dem RPA vor.

**Aufgrund von fehlenden übersichtlichen Lagerplätzen und der fehlenden Lagerbuchhaltung kann die Vollständigkeit der erfassten Bestände und die durchgängige Bewertung der Bestände nach dem Niederstwertprinzip nicht gewährleistet werden.**

Es erfolgt keine Erfassung von Beständen, die für aktuelle, noch nicht abgerechnete Aufträge der Stadt Lahr zwischengelagert werden.

Der BGL hat mittlerweile erste wichtige bauliche Maßnahmen für eine strukturierte Lagerhaltung begonnen und einen geregelten Zutritt zu den Lagerplätzen hergestellt. Weitere umfangreiche Maßnahmen, insbesondere die Erhebung der Lagerbestände und Fortführung in einer detaillierten Lagerbuchhaltung, sind bereits geplant.

## **B2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2020 insgesamt mit 739.017,08,00 EUR (Vj. 419.000,95 EUR) bilanziert.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 56.104,13 EUR (Vj. 50.109,53 EUR).

### Forderungen gegen die Stadt Lahr/andere Eigenbetriebe

Die Forderungen gegen die Stadt Lahr sind zum 31.12.2020 mit insgesamt 654.206,33 EUR bilanziert (Vj. 356.478,39 EUR).

Der Anstieg der Forderungen beruht im Wesentlichen auf den zu geringen Abschlagszahlungen für den Dauerauftrag des Stadtwalds.

Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich für städtische Dienststellen tätig. Im Jahr 2020 erhielt der BGL Gesamtaufträge im Wert von 8.764.172,71 EUR. Die Auftragsentwicklung ist im Lagebericht detailliert dargestellt.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2020 mit 28.706,62 EUR (Vj. 12.413,03 EUR) bilanziert und beinhalten im Wesentlichen Gehaltsvorschüsse und Kreditoren-Sollposten.

### B3 Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01.01.2004 werden die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs über ein eigenes Girokonto bei der Volksbank abgewickelt. Im Jahr 2017 wurde ein weiteres Girokonto bei der Sparkasse eingerichtet.

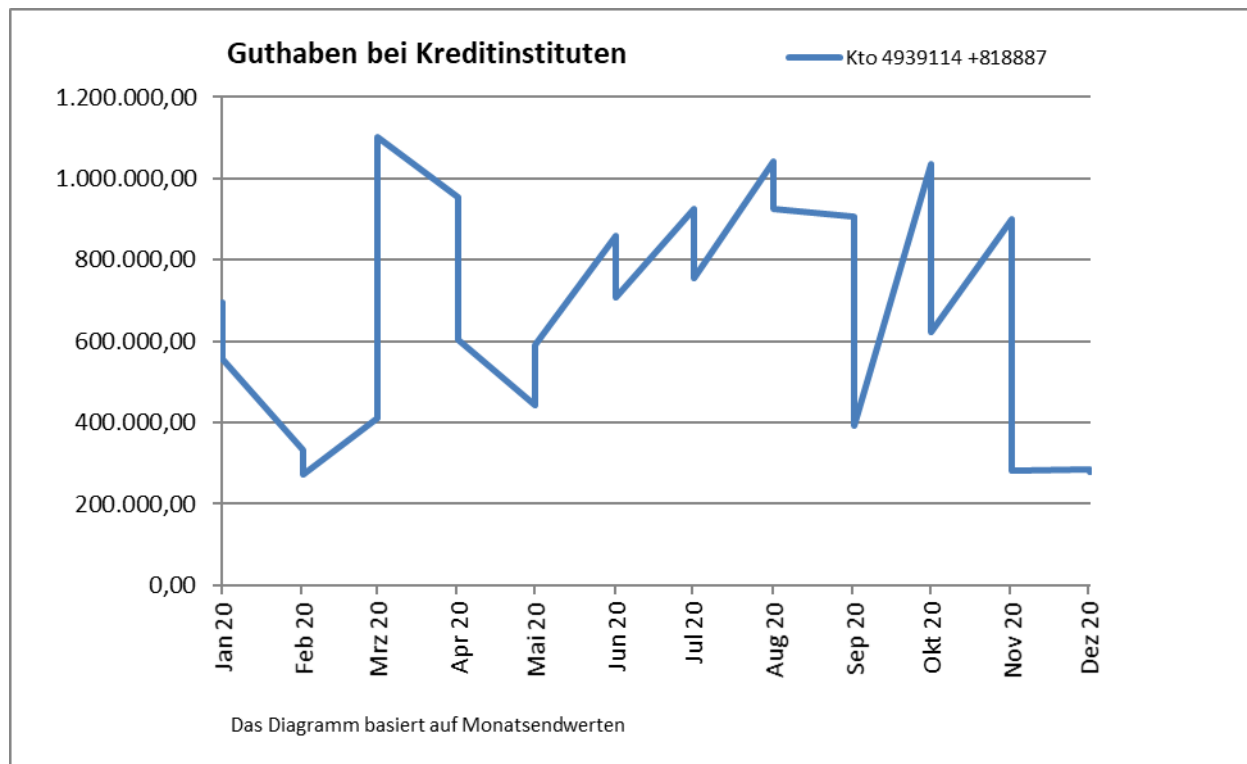
Von einer Festgeldanlage wurde im Berichtszeitraum Abstand genommen.

Die liquiden Mittel setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Barkasse des Bereichs Stadtwald	50,00 EUR
Barkasse des Bereichs Bau und Garten	102,57 EUR
<u>Girokonto Sparkasse</u>	<u>277.353,53 EUR</u>
	277.506,10 EUR

Die Beträge auf den Bankkonten und dem Kassenbuch stimmen mit den Buchhaltungskonten überein.

Folgendes Schaubild zeigt die durchschnittliche Liquiditätsentwicklung des Jahres 2020:



## **C Rechnungsabgrenzung**

---

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 642,60 EUR beinhaltet den, das Geschäftsjahr 2021 betreffenden Anteil an Wartungsrechnungen.

## **2.2 P A S S I V A**

### **A Eigenkapital**

---

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs.

Ursprünglich wurde der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von 1.600.000,- DM (818.067,01 EUR) ausgestattet. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde zum 01.01.2004 das Stammkapital in ein gemeindliches Darlehen in Höhe von 818.067,01 EUR umgewandelt. (Satzungsänderung zum 01.01.2004 vom Gemeinderat beschlossen am 02.02.2004)

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2008 wurden die in den Vorjahren gebildeten allgemeinen Rücklagen in Höhe von 253.322,85 EUR zum 01.01.2009 in ein verzinsliches Gemeindedarlehen umgewandelt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in dieser Höhe wurde mit dem Wirtschaftsplan 2009 beschlossen.

Das gemeindliche Darlehen erhöhte sich somit ab 01.01.2009 auf insgesamt 1.071.389,86 EUR.

Die im Sinne der goldenen Bilanzregel üblicherweise als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung von 30 - 40 % ist nur bei steuerpflichtigen Betrieben unbedingt zu beachten, damit keine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen werden muss. Nach Rechtsprechungen in der Privatwirtschaft wird allerdings häufig auch eine geringere Eigenkapitalausstattung als angemessen erachtet.

Da es sich beim BGL um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 4 Nr.3 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung ganz verzichtet werden.

Im Rechnungsjahr 2020 hat der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.928,08 EUR erwirtschaftet.



Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2020 auf 300.202,23 EUR.

Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 7,91 % (Vj. 8,63 %).

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	+ Zuwachs - Minderung Euro	Veränderung %
<b>Eigenkapital</b>	<b>300.202,23</b>	<b>346.130,31</b>	<b>-45.928,08</b>	<b>-13,27</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>II. Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1. allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	
2. zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
<b>III. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>300.202,23</b>	<b>346.130,31</b>	<b>-45.928,08</b>	<b>-13,27</b>
Gewinn/Verlust des Vorjahres	346.130,31	551.217,05	-205.086,74	-37,21
Gewinnabführung an städt. Haushalt			0,00	
Verlustausgleich aus Haushalt		822,57	-822,57	-100,00
<b>Jahresgewinn/-verlust(-)</b>	<b>-45.928,08</b>	<b>-205.909,31</b>	<b>159.981,23</b>	<b>-77,69</b>
Jahresgewinn/-verlust(-) "Bau und Garten"	-99.128,36	-256.846,63	157.718,27	-61,41
Jahresgewinn/-verlust(-) "Stadtwald"	53.200,28	50.937,32	2.262,96	4,44

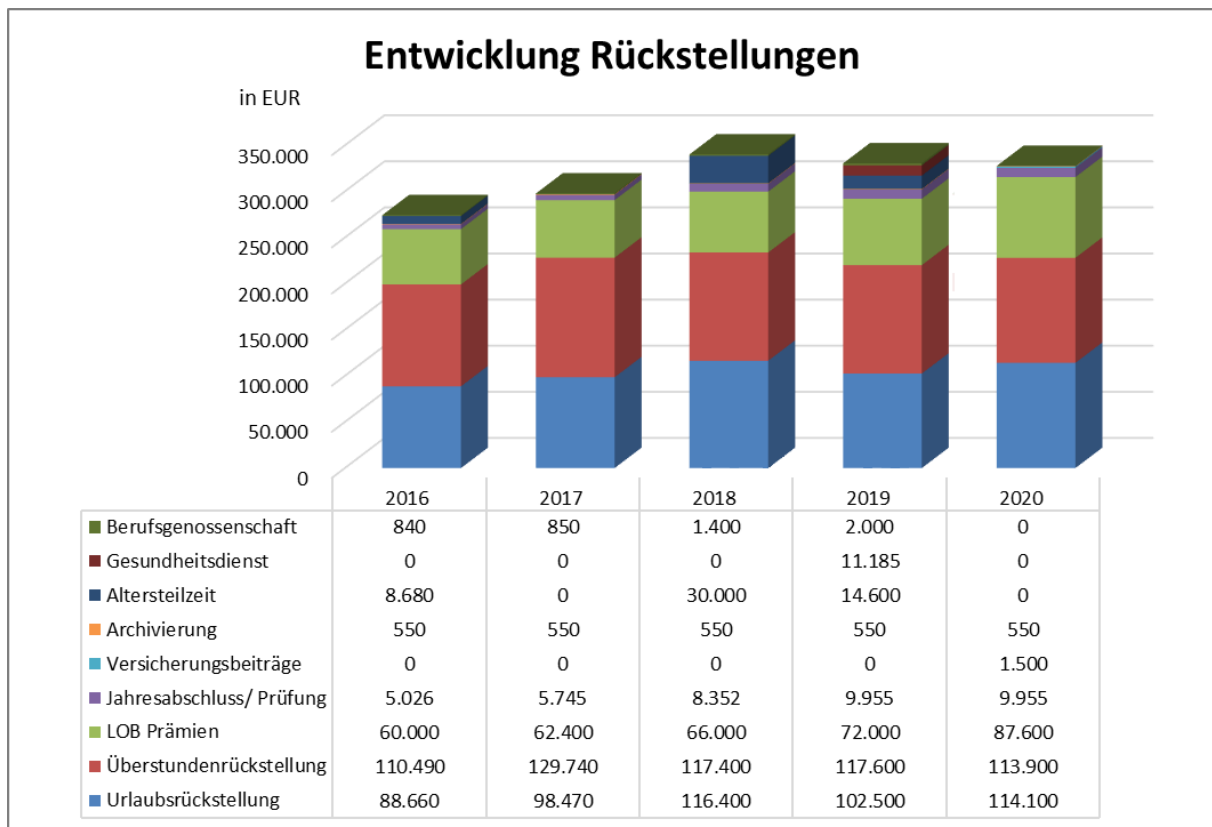
Der Jahresverlust zum 31.12.2019 in Höhe von 205.909,31 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen (GR-Beschluss vom 19.10.2020).

## B Empfangene Zuwendungen

Dem BGL wurden im Jahr 2018 Fahrzeuge im Wert von insgesamt 77.370,- EUR kostenlos überlassen. Diese wurden in voller Höhe aktiviert. Um eine ergebnisneutrale Buchung und Abschreibung zu gewährleisten, wurde ein entsprechender Passivposten gebildet. Dieser wird über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge ratierlich aufgelöst und beträgt zum 31.12.2020 noch 42.473,- EUR.

## C Rückstellungen

Als Sonstige Rückstellungen wurden folgende Pflichtrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:



Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf 327.605,- EUR (Vj. 330.390,- EUR).

#### Urlaubsrückstellung

Die Rückstellung wird je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoarbeitsentgelts einschließlich anteiligem Weihnachtsgeld und zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, des Urlaubsgelds sowie weiterer lohnabhängiger Nebenkosten (der maßgebliche Lohnaufwand auf der Grundlage des vorangegangenen Jahres ist durch die Zahl der regulären Arbeitstage zu dividieren und mit der Zahl der offenen Urlaubstage zu vervielfältigen).

Bei der Berechnung der Urlaubsrückstellungen wird von durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr ausgegangen, ein Abschlag für den Anteil Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist nicht zu berücksichtigen.

Die Urlaubsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 114.100,- EUR.

### Überstundenrückstellung

Die Rückstellung wird je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoverdienstes zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ermittelt. Eine Saldierung des Erfüllungsrückstandes mit Leistungsrückständen anderer Arbeitnehmer ist nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unzulässig.

Bei der Berechnung der Überstundenrückstellungen wird die Wochenarbeitszeit nach TVöD von 39 Stunden und die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Jahr von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Die Überstundenrückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 113.900,- EUR.

### Rückstellung für Prüfungskosten

In Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Zuführung der anteiligen Prüfungskosten der GPA in Höhe von schätzungsweise 1.400 EUR versäumt.

## **D Verbindlichkeiten**

---

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 insgesamt 3.124.666,72 EUR (Vj. 3.273.697,76 EUR).

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2020 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.071.118,91 EUR (Vj. 1.251.736,33 EUR) passiviert:

Landesbank Baden-Württemberg	82.000,00 EUR
Münchner Hypothekenbank eG	25.564,37 EUR
Sparkasse Offenburg/Ortenau	119.500,00 EUR
DKB Kreditbank AG	844.054,54 EUR

Hiervon sind insgesamt 156.196,15 EUR innerhalb eines Jahres fällig. Der Stand der Darlehen stimmt mit den Kontoauszügen überein. Kreditaufnahmen sind in 2020 nicht erfolgt.

### Erhaltene Anzahlungen

Aufgrund der geänderten Abwicklung bei der Holzvermarktung, sind zum 31.12.2020 keine erhaltenen Anzahlungen erfasst. Im Vorjahr betragen die erhaltenen Anzahlungen aus dem Holzverkauf noch 29.161,57 EUR.

### Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Jahresende 2020 in Höhe von 430.845,06 EUR (Vj. 122.734,94 EUR) passiviert.

### Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr in Höhe von 1.574.931,08 EUR betreffen mit 1.071.389,86 EUR das gemeindliche Darlehen (umgewandeltes Stammkapital und umgewandelte allgemeine Rücklage. Vgl. hierzu auch Ausführungen zum Eigenkapital).

Die Rückführung des Darlehens an den städtischen Haushalt war zum 30.06.2017 geplant. Mit Beschluss vom 20.11.2017 wurde die Rückführung verschoben und rückwirkend zum 01.01.2017 eine Darlehensvereinbarung geschlossen.

Der sich daraus ergebende Zins beläuft sich im Jahr 2020 auf 2,2 % p.a. (Vj. 2,3 %). Eine Tilgung ist keine vorgesehen.

Zum Prüfungszeitpunkt ist die Rückführung des Darlehens bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der fehlenden Vereinbarung bezüglich Laufzeit und Tilgung ist diese Position rein bilanziell betrachtet weiterhin als kurzfristige Verbindlichkeit anzusehen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für die Berechnung von Kennzahlen in diesem Bericht das Darlehen jedoch als langfristiges Fremdkapital behandelt.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2020 47.771,67 EUR (Vj. 47.515,92 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern.

### 3 Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang

Der Anhang dient der Erläuterung der Bilanz und der GuV. Er soll durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gewährleisten.

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

Hauptadressat für den Eigenbetrieb ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung erstellt. Die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte sind im Wesentlichen enthalten.

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde im Wesentlichen eingegangen.

### 4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	6.829.267	6.829.223	7.022.315	7.334.154	7.864.475	8.210.121	8.764.172
2. Bestandsveränderung des Umlaufvermögens	-16.828	-4.567	26.811	-24.591	17.793	7.969	-7.969
3. Aktivierte Eigenleistungen	0						
4. sonstige betriebliche Erträge	128.732	162.794	160.257	150.637	117.341	101.101	58.579
<b>Gesamterträge ohne Zinserträge</b>	<b>6.941.172</b>	<b>6.987.449</b>	<b>7.209.383</b>	<b>7.460.201</b>	<b>7.999.609</b>	<b>8.319.190</b>	<b>8.814.783</b>
5. Materialaufwand	1.418.704	1.204.172	1.344.689	1.201.040	1.393.622	1.539.240	1.640.089
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	647.748	540.932	621.010	558.076	583.110	657.573	638.138
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	770.956	663.240	723.679	642.964	810.513	881.667	1.001.951
6. Personalaufwand	4.349.814	4.423.192	4.512.659	4.835.073	5.171.745	5.440.424	5.826.934
a) Löhne und Gehälter	3.425.505	3.466.462	3.518.439	3.779.720	4.016.715	4.189.023	4.520.550
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	924.309	956.730	994.221	1.055.353	1.155.030	1.251.401	1.306.384
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	330.639	346.549	333.392	342.380	372.482	386.961	382.351
8. sonstige betriebl. Aufwendungen	789.206	777.513	855.868	861.226	858.947	1.094.349	954.384
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-112.068</b>	<b>-109.421</b>	<b>-103.802</b>	<b>-76.804</b>	<b>-68.977</b>	<b>-64.126</b>	<b>-56.954</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	315	0	0	149	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.384	109.421	103.802	76.954	68.977	64.126	56.954
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-59.259</b>	<b>126.602</b>	<b>58.973</b>	<b>143.678</b>	<b>133.836</b>	<b>-205.909</b>	<b>-45.928</b>
12. außerordentliche Erträge	615	14.861	0	0	0	0	0
13. außerordentliche Aufwendungen	427	522	0	0	0	0	0
14. außerordentliches Ergebnis	188	14.339	0	0	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
16. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<b>17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-59.071</b>	<b>140.941</b>	<b>58.973</b>	<b>143.678</b>	<b>133.836</b>	<b>-205.909</b>	<b>-45.928</b>

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit 8.764.172,28 EUR über dem Niveau des Vorjahres (8.210.120,52 EUR).

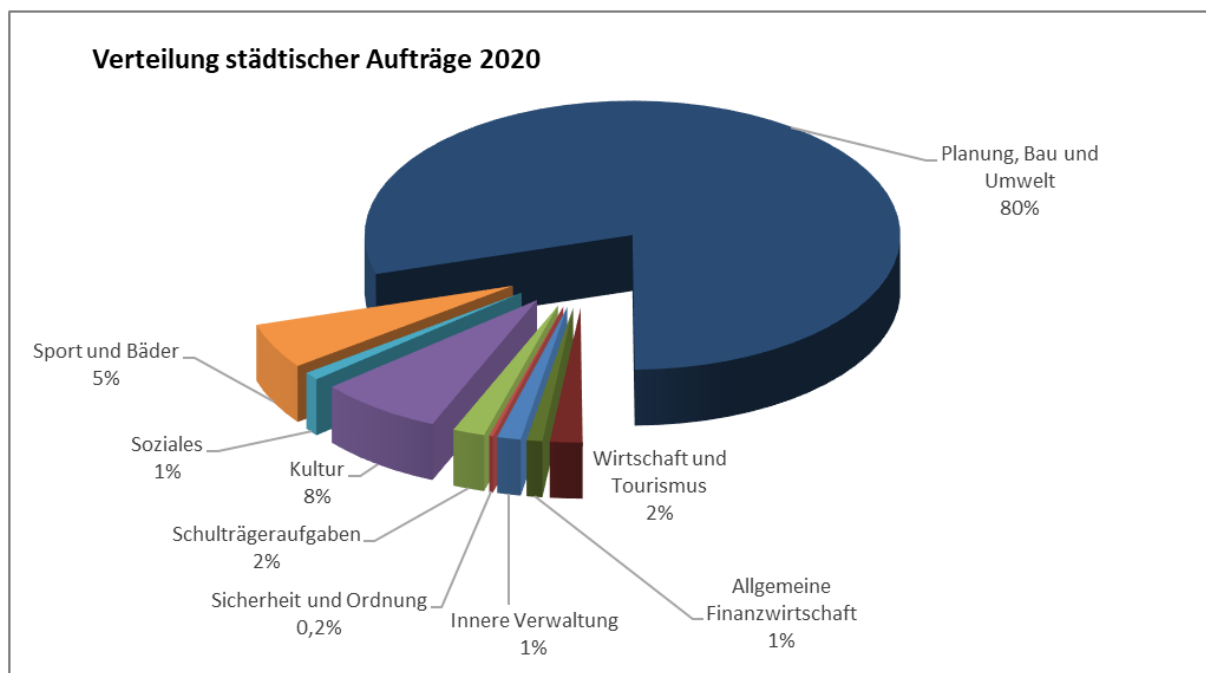
## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2020 auf 58.579,41 EUR (Vj.: 101.101,23 EUR).

## Aufträge

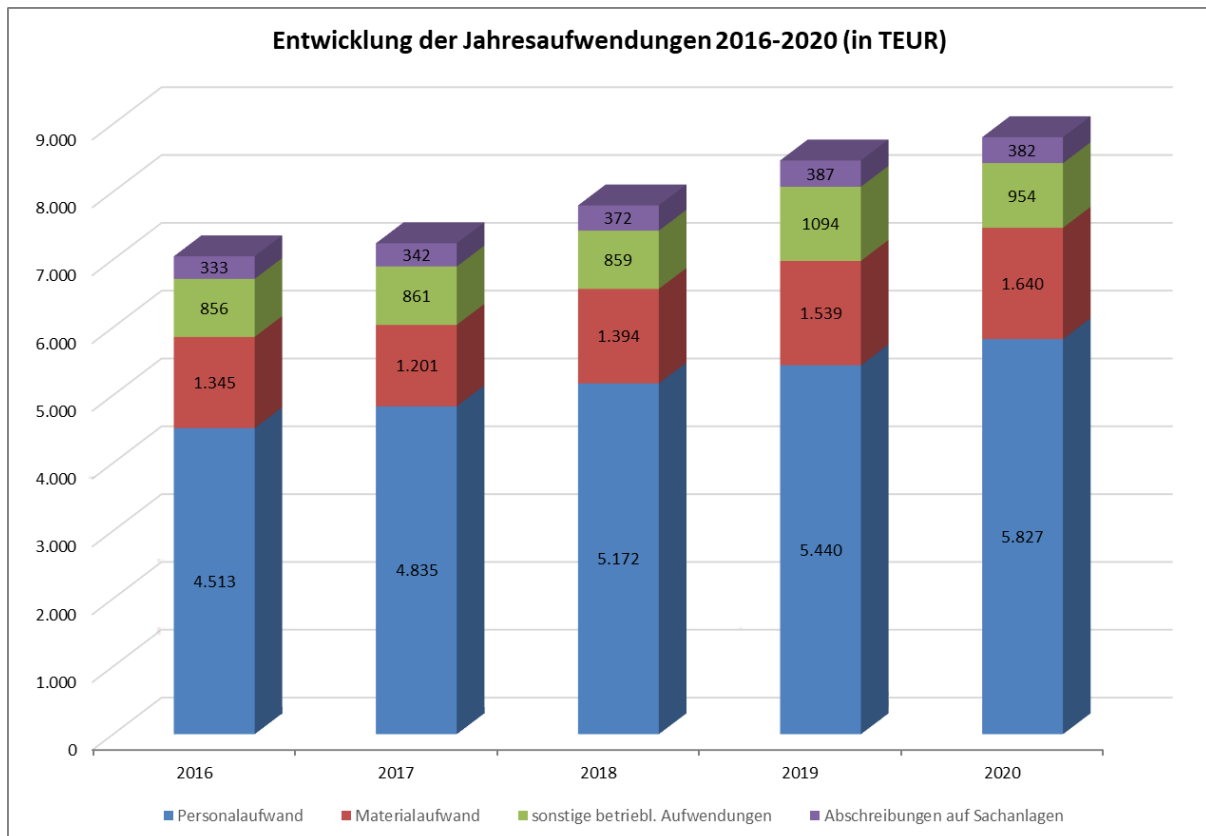
Der BGL führt fast ausschließlich Dauer- und Einzelaufträge städtischer Dienststellen aus, die keinen starken Veränderungen unterworfen sind.

Das folgende Schaubild zeigt die Verteilung der städtischen Aufträge im Wirtschaftsjahr 2020 auf die einzelnen Bereiche:



## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 1.094.348,51 EUR auf 954.383,76 EUR reduziert. Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben die Kfz-Aufwendungen mit rund 539 TEUR.



## Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.928,08 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

## 5 Bilanzanalyse

### Bilanzstruktur 2020

<b>Vermögen</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>	<b>Kapital</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
immaterielles AV	965,00	0,03	Stammkapital	0,00	0,00
Sachanlagen	2.739.940,70	72,20	Rücklagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	Jahresergebnis	300.202,23	7,91
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.740.905,70</b>	<b>72,23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>300.202,23</b>	<b>7,91</b>
Vorräte	36.875,47	0,97	Empfangene Zuwendungen	42.473,00	1,12
kf. Forderungen	739.017,08	19,47	lf. Verbindlichkeiten	1.986.312,62	52,34
Flüssige Mittel	277.506,10	7,31	<b>lf. Fremdkapital</b>	<b>1.986.312,62</b>	<b>52,34</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.053.398,65</b>	<b>27,76</b>	kf. Rückstellungen	327.605,00	8,63
			kf. Verbindlichkeiten	1.138.354,10	30,00
			kf. Fremdkapital	1.465.959,10	38,63
Aktiver RAP	642,60	0,02	Passiver RAP	0,00	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>3.794.946,95</b>	<b>100,00</b>	<b>Gesamtkapital</b>	<b>3.794.946,95</b>	<b>100,00</b>

Für die Berechnung von Kennzahlen wurde das gemeindliche Darlehen in Höhe von 1.071.389,86 EUR an dieser Stelle als langfristiges Fremdkapital behandelt.

Zur Beurteilung der Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird unter anderen, die Finanzierungskennzahl Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich kfr. Fremdkapital) herangezogen. Diese sollte einen positiven Wert ergeben, da das Umlaufvermögen zumindest zum Teil mit langfristigem Kapital finanziert sein sollte.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beträgt das Working Capital -412.560,45 EUR (Vj. -253.511,44 EUR) und ist damit negativ. Die Reduzierung des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Lahr.



## Cash-Flow

Der Cash-Flow lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann.

Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft.

Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes, im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Cash-Flow	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	58.972,87	143.678,07	133.835,68	-205.909,31	-45.928,08
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	333.391,52	342.379,51	372.481,97	386.961,00	382.350,51
<b>= Jahres-Cash Flow (vereinfacht)</b>	<b>392.364,39</b>	<b>486.057,58</b>	<b>506.317,65</b>	<b>181.051,69</b>	<b>336.422,43</b>
+/- Bereinigung Jahresergebnis Stadtwald	63.932,80	76.406,31	822,57		
<b>= bereinigter Cash Flow (vereinfacht)</b>	<b>456.297,19</b>	<b>562.463,89</b>	<b>507.140,22</b>	<b>181.051,69</b>	<b>336.422,43</b>
tatsächlich investiert	181.740,52	473.097,01	230.155,97	610.698,00	338.578,51
Kredittilgung	176.356,14	177.376,28	178.425,97	179.506,07	180.617,42
<b>Ausgaben für Investitionen und Kredittilgung</b>	<b>358.096,66</b>	<b>650.473,29</b>	<b>408.581,94</b>	<b>790.204,07</b>	<b>519.195,93</b>

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen bereinigten Cash-Flow in Höhe von 336.422,43 EUR erzielt und liegt damit über dem Cash-Flow des Vorjahres.

Die Ausgaben für Investitionen und Kredittilgung liegen mit insgesamt 519.195,93 EUR über dem bereinigten Cash-Flow.

Zusätzliche Kreditaufnahmen waren jedoch nicht nötig.

## **Zusammenfassung**

Der Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)“ weist im Wirtschaftsjahr 2020 einen Verlust in Höhe von 45.928,08 EUR aus.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2020 um 159.981,23 EUR über dem Vorjahreswert in Höhe von -205.909,31 EUR und um -45.928,08 EUR unter dem Planwert in Höhe von -0,- EUR.

Insgesamt liegen die Erträge um 0,4 % unter der Planung und die Aufwendungen um 0,12 % über der Planung.

Aus der Vermögensplanabrechnung ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 298.195,70 EUR.

Das Working Capital (Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ist zum 31.12.2020 mit -412.560,45 EUR negativ.

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen bereinigten Cash-Flow in Höhe von 336.422,43 EUR erzielt. Die Ausgaben für Investitionen und die Kredittilgung liegen mit insgesamt 519.195,93 EUR über dem bereinigten Cash-Flow.

## **V. Bestätigungsvermerk**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) nach § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt werden.

## VI. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 3.794.946,95 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 45.928,08 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs im Jahr 2020 beträgt 45.928,08 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, den 11.11.2021

Große Kreisstadt Lahr / Schwarzwald  
Städtisches Rechnungsprüfungsamt  
gez.  
Christian Zanger

## Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

### Angaben in den Beschlüssen über

#### 1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

#### 2. Die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

		<b>Euro</b>
<b>1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1.	Bilanzsumme	3.794.946,95
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.740.905,70
	- das Umlaufvermögen	1.053.398,65
	- die Rechnungsabgrenzung	642,60
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	300.202,23
	- die empfangenen Zuwendungen	42.473,00
	- die Rückstellungen	327.605,00
	- die Verbindlichkeiten	3.124.666,72
1.2	Jahresergebnis	-45.928,08
1.2.1	Summe der Erträge	8.814.783,12
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.860.711,20
<b>2</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts</b>	
2.1.	bei einem Jahresgewinn	
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0
2.2	bei einem Jahresverlust	
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	45.928,08
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00